

Wo steht Pfäffikon auf dem Weg zur «Netto Null»?

2019 hat der Bundesrat beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 Co₂-Neutral werden soll, das sogenannte «Netto-Null-Ziel». Der Regierungsrat hat im März 2022 in der langfristigen Klimastrategie die Ziele des Kantons Zürich zu Netto-Null festgelegt. Bis 2040, spätestens aber 2050, sollen im Kanton Zürich keine Treibhausgase mehr freigesetzt werden. Als Zwischenziel sollen bis 2030 die Treibhausgase im Vergleich zu 1990 halbiert werden (Zwischenziel 2030 3t CO₂ aeq / Einwohner und Jahr). Die Primärenergie pro Einwohner soll 2'000 Watt (Zwischenziel 2030, 3'000 Watt / Einwohner) nicht übersteigen. Der Verbrauch soll bis 2040, spätestens 2050 aus 100% (Zwischenziel 2030, 60%) erneuerbaren Energien stammen.

Die Gemeinde Pfäffikon hat innerhalb des Energieplans und -leitbilds 2022+ den möglichen Weg zur «Netto Null» aufgezeigt und fokussiert sich dabei auf drei Säulen:

1. Wärmeversorgung (Ausbau Fernwärme, Stilllegung des Erdgasnetzes bis Ende 2039, Zwischenziel, 400 fossile Heizungen ersetzt bis 2030)
2. Mobilität (Zwischenziel bis 20230: Jedes 3. Auto fährt elektrisch, Lademöglichkeiten ausbauen)
3. Photovoltaikausbau (Zwischenziel bis 2030, 5mal mehr Sonnenstrom als 2021)

Die Energiekommission berichtet halbjährlich über den Stand innerhalb der drei Säulen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zur zustimmenden Kenntnisnahme vorgelegt. Im Anschluss erfolgt die öffentliche Publikation.

1 - Wärmeversorgung

Ziel 2040: Alle fossilen Heizungen ersetzt
Zwischenziel 2030: 400 fossile Heizungen ersetzen
Zwischenziel 2025: 250 fossile Heizungen ersetzen

Der Ersatz von fossilen Heizungen stagnierte auch im zweiten Halbjahr 2025. Das Zwischenziel 2025 konnte nicht erreicht werden.

Im Energieplan 2022+ wurde analysiert, dass rund 400 Ölheizungen ihre technische Lebensdauer von rund 20 Jahren bereits überschritten haben oder in den nächsten 5 Jahren ersetzt werden müssen. Die Gasheizungen sind etwas jünger, da das Gasnetz erst 2008 aufgebaut wurde. Resultierend auf dieser Analyse entstand der Zielwert.

Im Jahr 2025 wurden in Pfäffikon lediglich 14 fossile Heizungen gegen erneuerbare Heizsysteme ausgetauscht. Seit Beginn des Cockpits Ende 2021 wurden 153 fossile Heizungen ersetzt. Das Zwischenziel 2025 wurde somit verfehlt.

2025 wurde mittels Meldeverfahren der Heizungsersatz von 25 fossilen Heizungen bei der Abteilung Bau und Umwelt gemeldet. Noch nicht alle dieser gemeldeten Anlagen wurde bis Ende des Jahres ausgetauscht.

Hauseigentümer warten in der Regel mit dem Ersatz ihrer Heizung, bis diese am Ende ihrer Lebensdauer ist. Augenscheinlich mussten bis jetzt weniger fossile Heizungen erneuert werden, als prognostiziert.

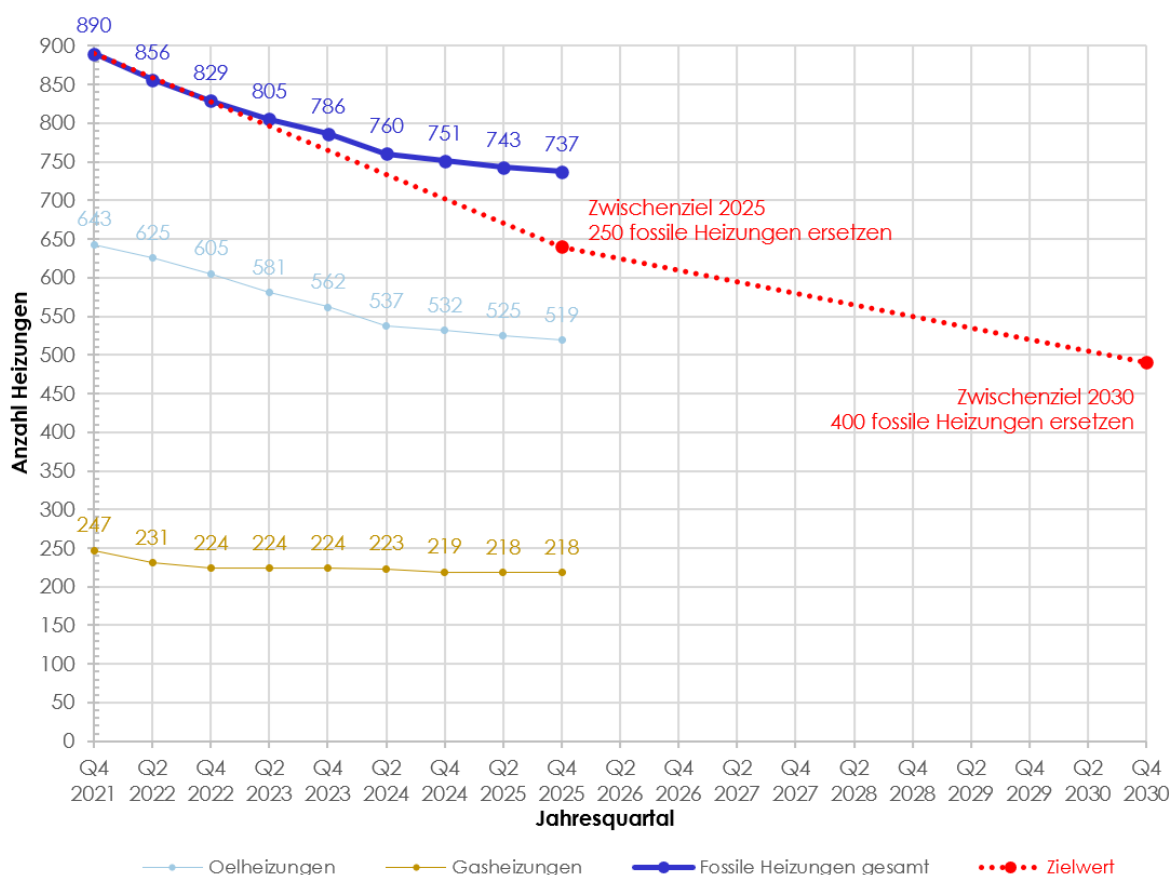
Die Regelungen im Kanton Zürich sehen vor, dass beim Ersatz einer Heizung in bestehenden Gebäuden ausschliesslich erneuerbarer Energien eingesetzt werden müssen, wenn dies technisch möglich ist und die Lebenszykluskosten um höchstens 5% erhöht (§ 11 Abs. 2 EnerG). In zwei Fällen wurde der Abteilung Bau und Umwelt mittels Lebenszyklusberechnung und Energienachweis EN-102 dargelegt, dass wiederum der Einbau einer fossilen Heizung erlaubt ist. Diese «Härtefallregelung» soll nur in Ausnahmefällen angewandt werden, da sie nicht der Vision zum «Netto-Null»-Ziel entspricht.

Auf kurz oder lang ist aufgrund der kantonalen Regelung ein Rückgang der fossilen Heizungen sichergestellt. Der Blick auf das Zwischenziel 2030 ist darum optimistisch und der Fokus kann auf eine langfristige Entwicklung gesetzt werden.

Der Kanton Zürich bietet für den Heizungsersatz (fossil oder elektronisch) auf ein Heizsystem mit erneuerbaren Energien, [Förderprogramme](#) an. Eine [Übersicht](#) kann auch der Website der Gemeinde entnommen werden. Beratend steht der Kanton (foerdergesuche@bd.zh.ch, T: 0800 93 93 93), die [Gemeindewerke Pfäffikon](#) sowie die Geschäftsstelle Energie (energie@pfaeffikon.ch) zur Verfügung.

Für gemeindeeigene Liegenschaften, welche momentan noch mit Oel versorgt werden, wurden alternative Heizsysteme in der Budgetplanung bei Gebäudesanierungen berücksichtigt.

Heizungsersatz (fossile Heizungen ersetzen)



2. Mobilität

Ziel 2040: für die Mobilität wird keine fossile Energie mehr benötigt

Zwischenziel 2030: Jedes 3. Auto fährt elektrisch

Zwischenziel 2025: Lademöglichkeit für 700 Steckerfahrzeuge

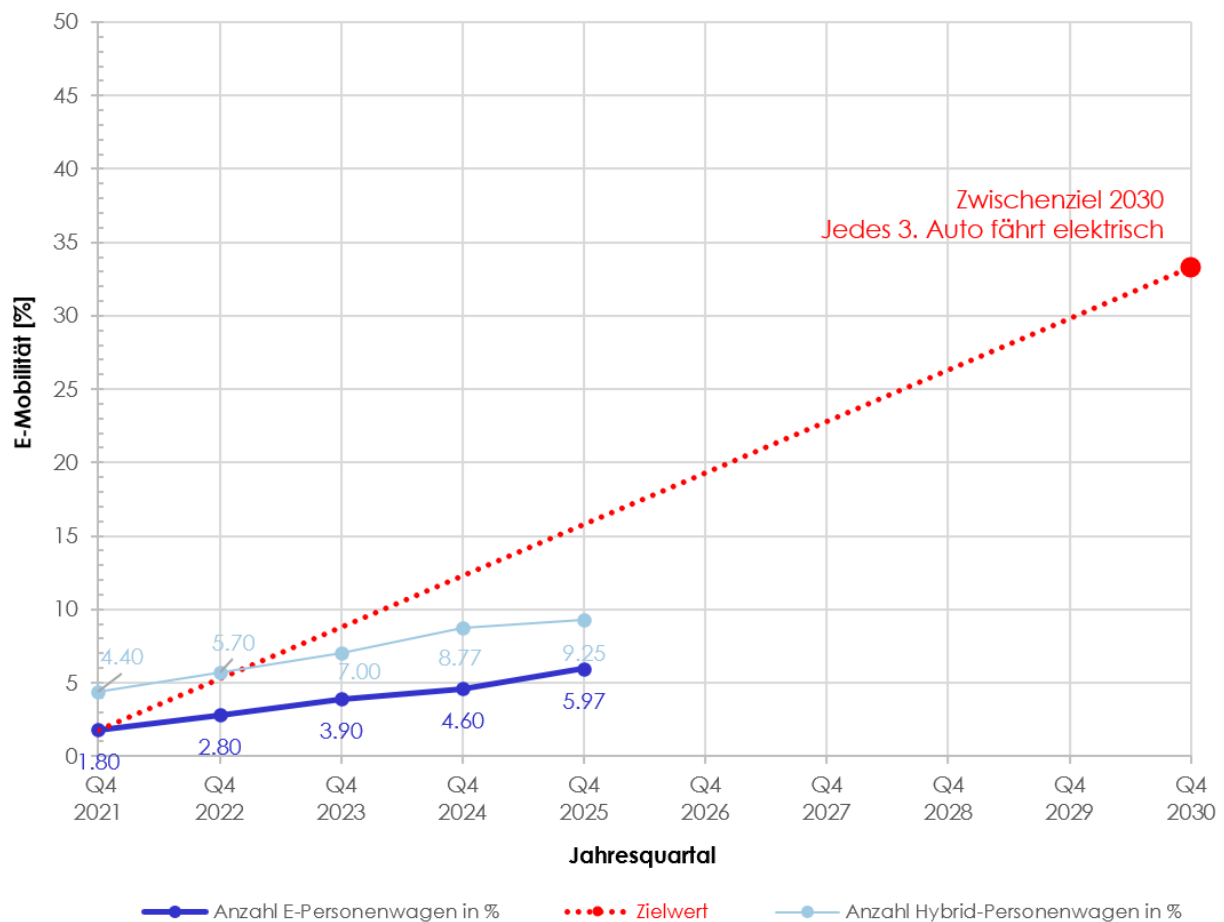
Die innerhalb der Grafik publizierten Zahlenwerte (Anzahl E-Personenwagen) stammen aus der kantonalen Gemeindestatistik. Sie werden auf Basis der registrierten Personenwagen jährlich per 30. September nachgeführt.

Auch im Bereich der E-Mobilität waren die gesetzten Zwischenziele voraussichtlich zu optimistisch gesetzt. Um das Zwischenziel 2030 zu erreichen, muss noch knapp $\frac{1}{4}$ der aktuellen Fahrzeuge auf E-Mobilität umstellen.

In Pfäffikon gibt es aktuell 21 öffentliche Ladepunkte. Hiermit wird eine ausreichende Infrastruktur für die vorhandene E-Mobilität zur Verfügung gestellt.

Innerhalb der Stellungnahme an den Gemeinderat zur Cockpitauswertung des 1. Halbjahres 2025 (publiziert auf Website) wurde berichtet, dass ein bekanntes Problem die Infrastruktur der Ladestationen bei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Einstellhalle darstellt. Da Systemlösungen oder einzelne Ladepunkte bei Mietobjekten oft schwer realisierbar sind, entscheiden sich viele Betroffene gegen E-Mobilität, oder setzen auf Hybrid.

Elektromobilität in %



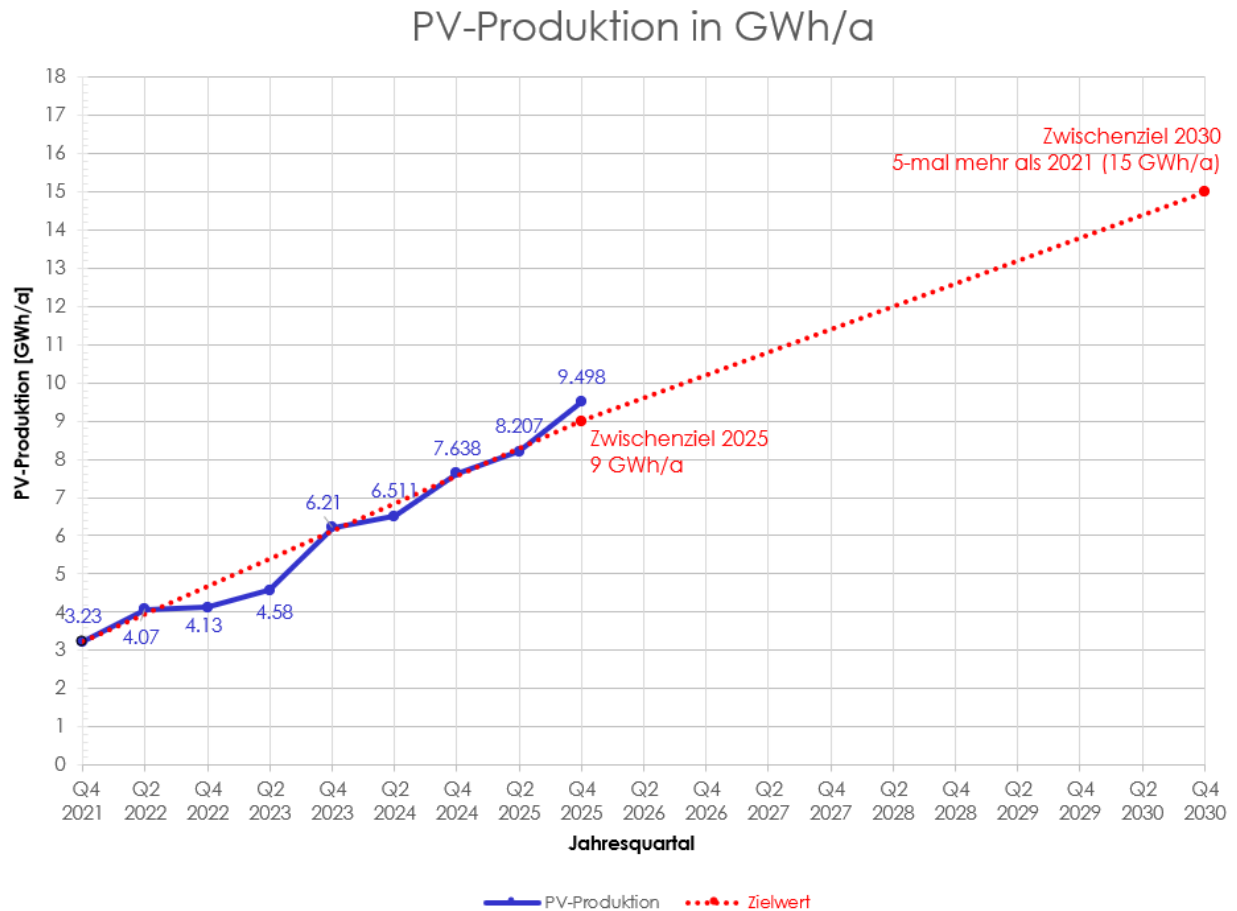
3. Photovoltaikausbau

Ziel 2040: bestmögliches Ausschöpfen des vorhandenen Photovoltaikpotenzials (71,95 GWh/a)
 Zwischenziel 2030: 15 GWh/a Strom aus Photovoltaik
 Zwischenziel 2025: 9 GWh/a Strom aus Photovoltaik

Es ist erfreulich, dass der Ausbau von PV-Anlagen stetig ansteigt. Das Zwischenziel 2025, dass 9 GWh/a Strom aus Photovoltaikanlagen stammen, wurde übertroffen.

Im Jahr 2025 wurden 37 PV-Anlagen im Meldeverfahren erstellt sowie 8 PV-Anlagen im Baubewilligungsverfahren bewilligt. Gemäss Energiereporter wird aktuell ein Solarpotenzial von 11.9 % in Pfäffikon ausgenützt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Zwischenziel, bis 2030 5-mal mehr produzierte Leistung als 2021 (15 GWh/a) zu generieren, erreicht werden kann.



Am 9. Juni 2024 wurde das neue Stromgesetz (Mantelerlass) angenommen, dass neue Modelle für die gemeinsame Nutzung von Strom ermöglicht. Bereits seit 2018 gibt es in der Schweiz den klassischen Zusammenschluss zu Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG). Ab 2026 wurden zudem lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) eingeführt. Die gwp planen dieses Jahr eine Infoveranstaltung zum Thema LEG/EGV. Details sowie das genaue Datum werden zu gegebener Zeit publiziert.

4. Ausblick

Die kommunale Energieplanung 2022+ wurde mittels Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2023 für die Legislatur 2022-2026 festgesetzt. Die kommunale Energieplanung ist alle 4 Jahre zu überarbeiten. Der Energieplan 2022+ wird in diesem Jahr überprüft, hinterfragt und die einzelnen Zielvereinbarungen aufgrund der schweizweiten Entwicklung angepasst. Der Prozess wurde gestartet. Die Bevölkerung wird über die Ergebnisse informiert.

Geschäftsstelle Energie